

Verbrauch und Ein- und Ausfuhr von Tabak in der Schweiz in den Jahren 1858-1867

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1869)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wirtschaft Ihre Aufmerksamkeit zu widmen, Ihre Gefinnungsgenossen in dem angedeuteten Sinn zur Gründung eines landw. Vereins zu veranlassen und gemeinsam mit dem kantonalen Verein Hand an's Werk zu legen.

Die Einrichtung der lokalen Vereine soll eine ganz freie sein und sich nach den jeweiligen Verhältnissen richten, hingegen ist zu wünschen, daß die Mitglieder derselben dem kantonalen Vereine beitreten, damit dieser erstärke und im ganzen Lande Wurzeln fasse.

Verbreitung landw. Bildung, Förderung aller Fragen, die das Leben des Volkes veredeln und seine materielle Lage verbessern, Steigerung des Ertrags des heimathlichen Bodens — sei unser Lösungswort!

Chur, den 25. November 1869.

Der Vorstand
des bündn. landw. Vereins.

Verbrauch und Ein- und Ausfuhr von Tabak in der Schweiz in den Jahren 1858—1867.

Jahr.	Tabak in Blättern		Verarbeiteter Tabak		Cigarren Einfuhr.	Total- verbrauch Centner
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr	Ausfuhr.		
1858	76811,56	717,48	11874,61	2725,75	—	85243,88
1859	81007,88	105,79	12100,44	2559,30	—	90443,23
1860	86330,77	2285,64	12697,42	4507,05	—	92235,50
1861	87260,35	708,42	12320,68	5497,58	6437,48	99812,51
1862	74902,62	388,94	12027,12	5294,76	5580,19	86816,23
1863	68028,61	2019,56	11068,43	6044,60	6841,30	77874,18
1864	77548,83	1669,46	12093,78	9312,37	6130,65	84691,33
1865	81185,35	1337,22	12659,99	9585,51	5727,15	88659,95
1866	71066 —	1143,84	13156,86	8081,82	5545,75	80542,95
1867	82978,60	667,51	12737,93	5704,02	4907,97	94252,97
	78712,05 ^{0/0}		12273,72 ^{0/0}		5822,92	88077,25 ^{0/0}

jährlicher Durchschnitt in 10 J.

Durchschnittlich zu 60 Franken der Zentner verarbeitete und unverarbeitete Waare angenommen gibt das eine Ausgabe von Fr. 5,384,735, welche jährlich in Rauch aufgehen oder verschmupft und gefaut werden. Rechnet man dazu noch circa 2500 Zentner eigene Produktion, so stellt sich der Gesamtverbrauch auf die runde Summe von 5½ Mill. Franken. Diese Produktion findet im Kanton Tessin in größerem Maßstabe, dann im Kanton Wallis, Waadt, Bern (im Jura) und in den südlichen Theilen des Kantons Graubünden (Misoxerthal und Brusio) statt.

Wollte man eine Tabaksteuer erheben, oder ein Tabakmonopol für die Eidgenossenschaft gründen, so würde der bisherige Zoll, welcher von Tabakblättern durchschnittlich Fr. 275,492 und von verarbeitetem Tabak (in letzter Zeit außer Cigarren Fr. 98,189. 76 und für Cigarren Fr. 87343. 80), also zusammen jährlich die schöne Summe von Fr. 461,025. 56 Rp. betrug, wegfallen.